



DEUTSCHE BAUZEITUNG

56. JAHRGANG. * N^o 29. * BERLIN, DEN 12. APRIL 1922.

*** HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ***

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Der Wiederaufbau von Löffingen und Sunthausen in Baden.

Von Ministerialrat Prof. A Stürzenacker in Karlsruhe.



Der heiße Sommer des Jahres 1921 hat auch im badischen Land seine Opfer gefordert. Nachdem im Frühsommer des genannten Jahres ein großer Teil von Sunthausen, das einen Brand ähnlichen Umfangs schon vor zehn Jahren erlebte, abgebrannt war, ist im August des gleichen Jahres der Brand in

Löffingen gefolgt, der nach Umfang und Anzahl der Gebäude, auch der brandgeschädigten Familien einen wesentlich größeren Umfang hatte. Im ersten Fall ist die Ursache des Brandes bekannt, es war die Folge des Spielens eines Kindes mit Feuer; im zweiten Fall steht diese Ursache noch nicht endgültig fest. In beiden Fällen griffen unmittelbar nach dem Brand, zum Teil schon während des Brandes, Reichwehrsoldaten, auch Polizeitruppen ein; in Löffingen waren solche in der Stärke von etwa 150 Mann 6 Wochen lang beschäftigt, haben das wüste Chaos der Trümmerhaufen geebnet und die Stätte für einen gesunden Aufbau vorbereitet.

Schließlich folgte im Spätjahr 1921 das Unglück in den Werken der Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen-Oppau, das zwar auf bayerischer Seite entstand, in seinen Auswirkungen aber eine ganze Reihe badischer Ortschaften, zunächst Mannheim und Sandhofen, in Mitleidenschaft zog.

Sunthausen ist ein etwa 720^m über Meeresoberfläche gelegener Ort in der Nähe von Donaueschingen und dem Soolbad Dürnheim, in der Hauptsache mit landwirtschaftlichen Besitzungen und Anwesen erfüllt. Löffingen liegt an der Bahnstrecke Titisee—Donaueschingen und nur etwa 100^m höher als Sunthausen. Beide Orte richtige Schwarzwaldorte, die Häuser vielfach mit Schindeldach, das reizvoll in der Landschaft, zumal wenn im Lauf der Jahrzehnte übermoost, steht, bei einem Brand aber außerordentlich leicht Feuer fängt und durch fliegende Schindeln den Brand überträgt. Außer 29 Wohngebäuden sind in Sunthausen abgebrannt das Rathaus, das Pfarrhaus und das Schulhaus, die Kirche konnte mit Mühe gerettet werden. Die Bauten waren in der Hauptsache einzelstehende Wohngebäude mit unmittelbar anschließender

Ökonomie, die nach dem Grundton den gleichen Grundgedanken, in den Größenabmessungen Abwechslung, im Äußeren mitunter aber Verschiedenheiten zeigten. Wohnung und Ökonomie sind im Sinn des Schwarzwaldhauses im Allgemeinen unter einem Dach vereinigt. Die Lösung der Aufgabe des Wiederaufbaues war im Wesentlichen eine rein architektonische. In Löffingen waren ganze Straßenzüge mit eng zusammen gebauten Reihenhäusern niedergebrannt, 36 Familien mit nahezu 200 Köpfen waren dort im Augenblick obdachlos geworden. Hier handelte es sich beim Wiederaufbau nicht allein um die Lösung der Frage, wie die einzelnen neuen Häuser aussehen sollten, sondern zunächst darum, ob die alten Straßenzüge beibehalten, ob manche aufgegeben, andere in ihrem Lauf nach der Höhe oder Grundlinie verändert werden sollten. Die Aufgabe, die in Löffingen vorlag, war also keine rein architektonische oder bauliche, sondern zunächst im Wesentlichen eine städtebauliche, aus der die einzelnen Teile dann als Einzelgebilde heraus wuchsen. Die Aufgabe lag in Löffingen auch insofern eigentlicher und bis zu einem gewissen Grad schwieriger, aber auch interessanter als in Sunthausen, weil nach eingehenden Untersuchungen schließlich auch das „Mailänder Tor“, ein Charakteristikum des Ortes, das man ursprünglich zu erhalten hoffte, fallen mußte, da infolge des Brandes sein baulicher Zustand so erschüttert war, daß das Bestehen nicht weiter verantwortet werden konnte. Nach dem Beschluß der beteiligten Behörden wird es nunmehr wieder aufgebaut und mit ihm gleichzeitig auch die Absicht der Gemeinde, eine ihres Ortes eigene Krieger-Ehrung würdig der Zeit zu schaffen, verbunden werden. Ausgehend von dem Gedanken, daß eine Krieger-Ehrung in einem Ort aus dessen Eigenart sich entwickeln müsse, wird in Löffingen etwas geschaffen werden, das Eigenart und Lokalkolorit zeigt. Man mag über die Entscheidung des Torneubaues urteilen, wie man will, erfreulich ist jedenfalls das Verständnis der Gemeinde für dieses Charakteristikum und deren entgegenkommende Haltung. Dem Verkehrsbedürfnis, das heute ein anderes ist als ehemals, wird das Tor in seiner neuen Gestalt voll Rechnung getragen.



Radierungen und Naturansichten von Löffingen vor dem Brand. Aus: „Badische Heimat“, 1921. Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Das Wohnhaus der Gegend zeigt in seinem Aufbau etwas Typisches; typisch ist die Art der Fassadengestalt, der Giebelform und der Endigung des Giebels

in Staffelform, vergleichbar im Rohen dem mittelalterlichen gotischen Staffelgiebel.

Das badische Gebäudeversicherungs-gesetz ist anderen Ländern gegenüber in seinen Bestimmungen den Brandgeschädigten gegenüber sehr entgegenkommend. Es gewährt zunächst nicht nur Entschädigungen den versicherten Gebäude-Eigentümern für die durch Brand zerstörten Gebäude, sondern auch für solche, die einer Explosion oder einem Blitz-

schlag ganz oder teilweise zum Opfer gefallen sind. Diese erweiterten Bestimmungen haben eine sehr praktische Bedeutung dadurch gewonnen, daß infolge des



Brandruinen von Löffingen. (Oben Mailänder Tor.)



Brandruinen von Sunthausen.

Explosions-Unglücks in der Anilin- und Soda-fabrik Ludwigshafen-Oppau auch eine große Reihe badischer Ortschaften dadurch wesentlich in Mitleidenschaft gezogen wurden, daß Dächer abgedeckt, Außen- und Innenwände zum Teil erschüttert, zerstört oder versetzt wurden, und daß Glasscheiben und Türen in ganz erheblichem Umfang vernichtet wurden. Die Wirkung der Oppauer Explosion auf diese Orte war auch darum von besonderem Interesse, weil einzelne Gebäude mit Deutlichkeit Merkmale zeigten, die darauf schließen ließen, daß sie nicht durch die Gewalt des momentanen Luftdruckes von außen zerstört wurden, sondern durch die dem Luftdruck zeitlich unmittelbar folgende Luftleere, eines Luftvakuum rings um die Bauten, das zur Folge hatte, daß Mauern, Fenster und Türen auch nach außen fielen oder wichen. Das badische Land hat aus der Zeit des Krieges und namentlich seit den in den letzten Kriegsjahren häufigeren Luftangriffen leider reiche Erfahrungen auch auf dem Gebiet der Explosionsschäden gemacht und die Wirkungen, die hinsichtlich Oppaus, Mannheims und insbesondere Ludwigshafens gemacht wurden, sind nur ein neuer Beweis dessen, was auch bei Fliegerangriffen festgestellt wurde, daß nicht immer die Gewalt des Druckes, sondern die Gewalt der Saugwirkung den Keim der Zerstörung in sich trug. Das badische Gebäudeversicherungs-Gesetz ist auch aus dem weiteren Grund entgegenkommender als derzeit manches andere, weil es auch in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten den Standpunkt vertritt, daß den vom Brand Geschädigten eine Entschädigung zu gewähren sei, die annähernd die Kosten des Wiederaufbaues decken soll. Aus diesem Grund konnte den Brandgeschädigten in Sunthausen und jenen in Löffingen ein Betrag in Aussicht gestellt werden, der weit über das hinaus ging, was diese ahnten, an beiden Orten das Zwölfte der Friedens-Entschädigung. In Sunthausen kamen im Ganzen an Entschädigungsgeldern etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen M. in Frage, in Löffingen etwa 6 Millionen M., dazu dann noch die für beide Orte gesammelten Hilfsgelder der Allgemeinheit im Betrage von je etwa 5—700 000 M. In Mannheim und den übrigen beschädigten Orten des badischen Landes wird die Entschädigungssumme infolge des Oppauer Unglücks in viele Millionen gehen. Diese drei Katastrophen des Jahres 1921 bedeuten für die badische Gebäudeversicherungs-Anstalt eine ganz gewaltige Belastung. —

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Wirtschaftlichkeit und Straßenbau. Auf die Notwendigkeit, bei der Neuanlage von Straßen möglichst sparsam und wirtschaftlich zu verfahren, wird erneut in einem Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt hingewiesen. Bei Wohnstraßen und Kleinhaus-Siedlungen kann in Anbetracht des geringen Wagenverkehrs auf eine Pflasterung nach städtischem Muster verzichtet werden. Auch bei Straßen normaler Breite erübrigt sich der volle Ausbau des Profils mit Bürgersteigen und befestigter Fahrbahn. Oft werden promenadenmäßig befestigte Mittelbahnen und beiderseits anschließende Grünstreifen vollständig genügen. Wo befestigte Fahrbahnen durchaus notwendig erscheinen, wird der einspurige Ausbau in einer Breite von 2,05—3,0 m genügen. Das Ausweichen kann auf dem unbefestigten Teil des Weges geschehen.

Als Baustoffe zur Befestigung kommen in Betracht Kies, Feldstein- oder Eisenkleinschlag, Ziegelkleinschlag, Koks- und Kohlschlacke, Asche und bei sandigem Untergrund Lehm. Auf gute Abwässerung durch reichere Quer- und Längsprofile ist immer besonderer Wert zu legen. Dagegen können Bordsteine, Plattenbelag und unterirdische Kanalisation im Allgemeinen gespart werden. Bei Einzelhäusern, besonders wenn sie genügenden Dachüberstand haben, erübrigen sich in der Regel auch die heute sehr teuren und dazu wenig haltbaren Zinkrinnen. Die Regierungspräsidenten sind angewiesen, bei der Prüfung der mit Landesdarlehen zu errichtenden Siedlungen auf die Beachtung dieser Grundsätze zu halten. Die Planung von neuen Siedlungen sollte übrigens stets unter Berücksichtigung des noch immer sehr reichlichen Vorrats an fertigen Straßen erfolgen, um, wo immer möglich, die Kosten für Straßenbau ganz zu sparen. —

Hochbauten in London? In Ergänzung des Artikels unter dieser Überschrift in Nr. 16 der „Deutschen Bauzeitung“ sei kurz über den Schluß der betreffenden Verhandlungen berichtet.

In der Vollversammlung des Royal Institute of British Architects vom 20. Februar d. J. kam die Hochhausfrage zur abschließenden Behandlung. Es lagen zwei Anträge vor. Der eine, von Maurice Webb eingebracht und von Raymond Kerwin unterstützt, lautete: „Die Vollversammlung billigt die (ablehnende) Stellungnahme des Vorstandes gegenüber dem (den Bau von Hochhäusern empfehlenden) Bericht des Bauordnungsausschusses“. Der andere Antrag ging von Delissa Joseph aus und wurde unterstützt von Austen Hall; er hat folgenden Wortlaut: „Die Versammlung stimmt dem allgemeinen Grundsatz zu, daß an gewissen Stellen Gebäude von größerer Höhe, als gegenwärtig üblich ist, gestattet werden sollten, unter Anwendung besonderer Sicherheitsmaßnahmen inbezug auf Standfestigkeit, Feuerschutz und Rettung vor Feuersgefahr“. In der Verhandlung wurde allgemein anerkannt, daß es manche Punkte in London sowohl an den Flußufern als anderwärts gebe, an welchen Hochhäuser durchaus als statthaft und empfehlenswert bezeichnet werden könnten, daß aber unter der Herrschaft der bestehenden Bauordnung der Londoner Grafschaftsrat bereits die Ermächtigung besitze, solche Bauten zuzulassen. Schließlich wurde der Webb'sche Antrag mit 79 gegen 8 Stimmen angenommen, der Joseph'sche Vorschlag dagegen mit 51 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der ursprüngliche Vorschlag des Bauordnungsausschusses, allgemein die zulässige Größthöhe der Neubauten von 80 Fuß (24,38 m) auf 120 Fuß (36,57 m) zu steigern, wurde nicht aufrecht gehalten. Damit hat die während einiger Monate sehr lebhaft betriebene Werbung zu gunsten des Hochhauses in London zu einem ablehnenden Ergebnis geführt. —

Mittel zur Förderung der Wasserwirtschaft in Nordwest- und Mittel-Deutschland. Der preußische Landtag hat im März 1922 für den Ausbau der Wasserkraft der unteren Fulda einen Betrag von 311 Mill. M. bewilligt. Gleichzeitig wurde zur Sicherung der staatlichen Stromversorgung im Weserquell- und Maingebiet ein Betrag von 100 Mill. M. bewilligt. —

Übertragung reiner kommunaler Bauaufgaben an Privatarchitekten. Zu dieser in den Ausführungen des Hrn. Architekten Ernst Prinz in Kiel in Nr. 27 der „Deutschen Bauzeitung“ behandelten Frage sei nachstehend die von der Nordwestdeutschen Stadtbaurats-Konferenz der Öffentlichkeit übergebene Äußerung wiedergegeben, die zu der Beurteilung dieser wichtigen öffentlichen Frage zur Kenntnis genommen werden muß:

Auf der in Braunschweig abgehaltenen Stadtbaurats-Konferenz, auf der die leitenden Stadtbaubeamten aus den Provinzen Sachsen, Hannover, Schleswig-Holstein, den freien Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen und den Ländern Braunschweig, Oldenburg und Anhalt vertreten waren, ist nach eingehender Beratung über die Frage: „Warum muß die Leitung der städtischen Bauten in der Hand der Stadtbaubeamten bleiben?“ einstimmig folgende Entschließung gefaßt worden: „Die versammelten leitenden städtischen Baubeamten Nordwestdeutschlands stehen nach eingehender Aussprache auf dem Standpunkt, daß es nicht im Interesse der Städte liegt, den vielfachen Ansprüchen der Privatarchitekten auf Zuweisung kommunaler Bauaufgaben in größerem Umfange als bisher zu entsprechen. Wirtschaftliche, verwaltungstechnische, städtebauliche und künstlerische Gesichtspunkte erfordern heute mehr als je, daß die Städte für ihre Bauaufgaben Persönlichkeiten als Beamte berufen, die neben den vielgestaltigen Anforderungen in wirtschaftlicher, städtebaulicher und künstle-

rischer Hinsicht den Willen und die Fähigkeiten besitzen, die Entwicklung des baulichen Organismus der Stadt im Großen zu leiten und in der Durchführung zu überwachen. Es ist deshalb erforderlich, daß die städtischen Baubeamten sich durch Lösung praktischer Bauaufgaben frisch erhalten. Die Tätigkeit der Privatarchitekten bleibt dabei auf das Gebiet der privaten Bauaufgaben, insbesondere des reinen Wohnungsbaues und solcher öffentlichen Aufgaben, für die sie besonders geschult sind, beschränkt. Nur so kann durch Zusammenarbeit zwischen den städtischen Baubeamten und den Privatarchitekten die Entwicklung der Stadt im Sinne des modernen Städtebaues gewährleistet werden.“ —

Personal-Nachrichten.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. h. c. German Bestelmeyer in Charlottenburg und Professor Oswald Biber in München wurden zu Ehrenmitgliedern der Akademie der bildenden Künste in München gewählt und vom bayerischen Staatsministerium in dieser Eigenschaft bestätigt. —

Geheimer Baurat Dr.-Ing. h. c. Paul Wittig in Berlin-Grünwald. Die Begründung für die Ernennung zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber durch die Technische Hochschule Berlin zu Charlottenburg lautet wörtlich: „in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die feinsinnige Förderung der künstlerischen Gestaltung der Bauanlagen der Hoch- und Untergrundbahn und seiner vorbildlichen umfassenden Tätigkeit als Leiter dieses großartigen Verkehrswesens“. —

Stadtbaurat Dr. Albert Kühn in Forst geht nicht nach Dresden; er hat die Wahl nicht angenommen. Es scheinen Gründe besonderer, jedoch nicht fachlicher Art für diese Ablehnung vorzuliegen. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für den Wiederaufbau der katholischen Kirche nebst Pfarrhaus und Schwesternhaus in Oppau wird von der katholischen Kirchenverwaltung daselbst mit Frist zum 31. Mai 1922 unter den in der Pfalz sowie im rechtsrheinischen Bayern, in Baden, Hessen und Württemberg seit 1920 ansässigen Architekten, soweit sie Mitglieder des „Bundes Deutscher Architekten“ oder des „Architekten- und Ingenieurvereins“ (welches? D. Red.) sind, ausgeschrieben. 3 Preise von 12 000, 8000 und 6000 M., 2 Ankaufe zu je 3000 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Ministerialrat Prof. A. Stürzenacker in Karlsruhe, Hauptkonservator Prof. Dr. Rich. Hoffmann und Prof. Osw. Biber in München, Oberregierungsrat Ullmann in Speyer a. Rh., Regierungsbaurat Seefried und Stadtbtr. Sternlieb in Ludwigshafen. Unterlagen gegen 15 M. durch das katholische Pfarramt in Oppau. —

Zu einem internationalen Wettbewerb für ein Freiheits-Denkmal in Truxillo in Peru sind durch das peruanische Konsulat in Dresden die deutschen Bildhauer Prof. Albiker und Geh. Hofrat Prof. G. Wrba in Dresden, Prof. H. Hahn in München, Prof. Hub. Netzer in Düsseldorf und Prof. Dr. Hugo Lederer in Charlottenburg eingeladen worden. Gegen diese Wahl wäre nur der eine Einwand zu erheben, daß sie nicht vollständig ist, da in ihr die für große Denkmalanlagen unerläßlichen Architekten fehlen. Es wäre erwünscht, wenn zuständige Stellen in Dresden Beziehungen zum dortigen peruanischen Konsulat suchten, um dieses darüber aufzuklären, daß eine große Denkmalanlage ohne die Mitwirkung architektonischer Kräfte, sei es zur Gestaltung des leitenden Gedankens oder sei es zur Bearbeitung eines vorwiegend bildnerischen Gedankens, innere Harmonie und geschlossenen Aufbau nicht erlangen kann. —

Zur Erlangung von Entwürfen für ein Geschäfts- und Bürohaus des Halleschen Bergwerksvereins E. V. war ein engerer Wettbewerb ausgeschrieben worden. Das u. a. aus den Hrn. Stadtbaurat Jost und Magistratsbaurat Leonhard bestehende Preisgericht beschloß, 2 Preise in Höhe von je 6000 M. den Entwürfen „Rosenesel“, Verfasser: Architekt Gustav Wolff in Halle a. S. und „Ein Hof“, Verfasser: Architekt Hermann Frede in Halle a. S., zuzuerkennen. Der Entwurf des Architekten Frede war im Protokoll als der architektonisch bedeutendste bezeichnet. —

Inhalt: Der Wiederaufbau von Löffingen und Sunthausen in Baden. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. W. B ü x e n s t e i n Druckereigesellschaft, Berlin SW.